

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 Aktiengesetz (Gegenanträge und Wahlvorschläge) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 der IVU Traffic Technologies AG am 28. Mai 2026. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung sind ebenfalls hier veröffentlicht.

Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Hyperlinks auf Webseiten Dritter wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind. Die IVU übernimmt für diese Inhalte weder eine Verantwortung, noch macht IVU sich diese Webseiten und ihre Inhalte zu eigen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, zu denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachfolgend mit einem Großbuchstaben gekennzeichnet. Sofern über solche Gegenanträge in der Hauptversammlung eine gesonderte Abstimmung stattfindet, können Sie diese unterstützen oder ablehnen, indem Sie für oder gegen den Gegenantrag stimmen bzw. sich der Stimme enthalten. Das Stimmrecht kann zu diesen Anträgen nach erfolgter rechtzeitiger Anmeldung auf den in der Einberufung beschriebenen Wegen ausgeübt werden. Wenn Sie die Stimmrechtsvertreter der IVU Traffic Technologies AG oder eine andere Person zur Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, müssen Sie diesen gegebenenfalls entsprechende Weisungen erteilen bzw. bereits erteilte Weisungen entsprechend anpassen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die sich in der Ablehnung der Beschlussvorschläge der Verwaltung erschöpfen, sind nicht mit einem Buchstaben versehen. Diese Anträge bzw. Wahlvorschläge können Sie unterstützen, indem Sie beim jeweiligen Tagesordnungspunkt mit NEIN, d.h. gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung, stimmen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt wurden, gelangen nur dann zur Abstimmung, wenn sie während der Hauptversammlung gestellt werden. Aktionäre, die in der Hauptversammlung Gegenanträge stellen und/oder Wahlvorschläge unterbreiten, die nicht vorab fristgerecht übermittelt worden sind, werden gebeten, diese schriftlich am Wortmeldetisch einzureichen.

Die Abstimmungsreihenfolge in der Hauptversammlung bestimmt der Versammlungsleiter.

Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 3, und 4 von Herrn Fridolin Weberstädt für die IVU CoC Enforcement Organization, Berlin

Zu Tagesordnungspunkt 3 und 4: Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Die IVU CoC Enforcement Organization beantragt, Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung nicht zu erteilen.

Begründung:

Die Begründung des Gegenantrags erfolgt auf der Hauptversammlung.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4

Vorstand und Aufsichtsrat halten an ihren Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 fest.

Berlin, Mai 2026

IVU Traffic Technologies AG